

Beilage zum Gutzthaler No. 21.

Samstag, den 12. März 1864.

Bekanntmachung über die Schädlichkeit des trichinen- haltigen Schweinefleisches.

Die Tagesblätter haben in jüngster Zeit wiederholt Berichte über Erkrankungen und Todesfälle gebracht, welche in Folge des Genusses von trichinenhaltigem Schweinefleisch eingetreten waren und dadurch eine nicht ganz unbegründete Furcht vor der Gefährlichkeit der Trichinen hervorgerufen. Die Trichinen, welche im Fleische mancher Schweine leben und mit diesem in den Magen des Menschen gelangen, gehören zu den sogenannten Eingeweidewürmern, sie sind an dem lebenden Thiere nicht wahrzunehmen, wohl aber werden die im Fleische der geschlachteten Schweine und in dem geräucherten Schinken befindlichen Kapseln der Trichinen mit bloßem Auge schwer, deutlicher mittelst des Vergrößerungsglases als scharf umschriebene kleine weiße Pünktchen erkannt. Die Trichine ist nämlich ein dünnes, fadenförmiges, etwa $\frac{1}{3}$ Linie langes farbloses Würmchen, welches in dem Fleische des Schweines ein weißes Ansehen bekommt, sobald es darin einen gewissen Grad der Entwicklung erlangt und eine kleine längliche oder citronenförmige einschichtige, später kalkartige Hülle bekommen hat. In dieser Kapsel liegt die haarleine Trichine vitalformig aufgerollt, wober sie ihren lateinischen Namen „Trichina spiralis“ erhalten hat. Genießt der Mensch rohes trichinenhaltiges Schweinefleisch und gelangen auf diese Weise die Trichinen in den Darmkanal desselben, so findet man schon am zweiten Tage, daß solche aus den sie umschließenden Hüllen ausgefallen, um das doppelte ihres Durchmesser gewachsen sind und ihre volle Geschlechtsreife erlangt haben. Die von diesen Darmtrichinen erzeugten Jungen begeben sich alsbald auf die Wanderung, durchbohren die Wandungen des Darmes, dringen in das Fleisch (die Muskeln) ein und entwickeln sich in diesem (in den Muskelfasern) wieder zu Muskeltrichinen. Eine massenhafte Einwanderung der jungen Trichinen vom Darne aus in die Muskeln bedingt beim Menschen sehr bedenkliche, unter Umständen selbst tödtliche Zufälle. Die an der k. Thierarzneischule in Dresden angestellten Versuche, dahin gehend, ob und welche Zubereitungen von trichinenhaltigem Fleische die Entwicklungsfähigkeit der Trichinen zu zerstören vermögen, haben ergeben, daß durch das Pökeln und gute Räuchern trichinenhaltigen Schweinefleisches die Lebensfähigkeit der Wurmbrot vernichtet wird. Es kann demnach schon ein derartig zubereitetes Fleisch ohne alle Gefahr von dem Menschen genossen werden. Wie bekannt, wird aber Pökkel- und Rauchfleisch (Schinken theilweise ausgenommen) stets erst gekocht, ehe es verspeist wird und dieses ist dann eine weitere Zubereitung, die zur Vernichtung der Wurmbrot unbedingt hinführt. Die Trichinen werden ferner getödtet durch längeres Einsalzen des Fleisches und durch 21 stündige heiße Räucherung der Würste. Sie werden aber nicht getödtet durch eine dreitägige kalte Räucherung. Ein längeres Aufbewahren kalter geräucherter Würst-

scheint aber das Leben der Trichinen zu zerstören. In dem sogenannten Wellfleisch, d. h. in dem Fleische, welches man in dem kochenden Wasser nur eingemalt hat überwallen lassen und welches man nachher zur Würstfabrikation verwendet, sowie in dem sogenannten Salzfleisch, das heißt in dem Fleische, welches einfach mit Salz bestreut und eingerieben wird, um es für einige Tage zu conserviren, kann dagegen die Entwicklungsfähigkeit der Trichinenbrut theilweise erhalten bleiben. Auch die sog. Schnellräucherung — Räucherung auf nassem Wege — durch Bestreuen mit Holzeisig, einer Abkocung von Glanzruß oder Kreosot, ist keineswegs im Stande, die Trichinen im Innern eines Fleischstückes zu tödten. Nach den gewonnenen Erfahrungen steht so viel fest, daß gut geräuchertes und gepökeltes, durch und gar gesottenes und vollständig durchgebratenes Schweinefleisch und verglichen Würste, Schinken, Zungen u. s. w. als unschädlich anzusehen sind. Vor dem Genusse des rohen Schweinefleisches in geschabter Form, der rohen Würstmasse, des rohen Schinkens — wie dies in Norddeutschland häufig vorkommt, — sowie vor den damit zubereiteten Speisen (Klößchen, Schinkennudeln etc.) ist eindringlich zu warnen. Zu vermeiden ist ferner der Genuß von halbgesottenem oberflächlich abgeröstetem, unvollständig gebratenem, im Innern noch blutig oder roh aussehendem Schweinefleisch, sowie der Genuß von schwach eingesalzenem und oberflächlich geräuchertem Schweinefleisch und Schinken und andern derartig zum Verlaufe kommenden Rauchwaaren. Das mehr oder weniger häufige Auftreten der Trichinenkrankheit in einzelnen Gegenden und Ländern scheint, einerseits durch die daselbst übliche Zubereitungsart des Schweinefleisches, andererseits durch die Art und Weise der Aufzucht, Fütterung und Mastung der Schweine bedingt zu sein. In Württemberg hat man sich bis jetzt zu keiner besonders sanitätpolizeilichen Maßregel veranlaßt gesehen, weil bei uns noch kein Fall von Trichinenkrankheit bei Menschen oder Schweinen konstatiert worden ist und weil die bei uns übliche Zubereitung des Fleisches unter Befolgung der oben angegebenen Bedingungen sicheren Schutz gegen jede mögliche Beschädigung bietet.

Stuttgart, den 4. März 1864.

Königl. Medicinal-Collegium.

Ein Blick auf die Geschichte von Schleswig-Holstein.

(Aus dem Südd. Sonntagsblatt v. Dr. Gibr.)

(Fortsetzung.)

Im Juli 1846 erschien der bekannte „offene Brief“ Christians VIII., der das dänische Erbfolgesetz auf die Herzogthümer ausdehnte, die Unzerrennbarkeit des Gesamtstaates aussprach und gleichzeitig beschwichtigend behauptete, daß „es nicht beabsichtigt werde, durch diesen offenen Brief der Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig, wie dieselbe bisher von uns anerkannt worden ist, in irgend einer Weise zu nahe zu

treten oder irgend eine Veränderung in den sonstigen Verhältnissen vorzunehmen, welche gegenwärtig dasselbe mit dem Herzogthum Holstein verbinden.“ Der Brief schließt dann folgendermaßen: „Wir wollen unsere Zusage hiemit ausdrücklich wiederholen, daß wir unser Herzogthum Schleswig, wie bisher, so auch ferner im Besitz der ihm als einem zwar mit unserer Monarchie unzertrennlich verbundenen, aber zugleich selbstständigen Landestheile zuständigen Rechte schützen werden.“ Die Herzogthümer gerieten durch diesen offenen Brief in die größte Aufregung, sie protestirten gegen denselben, ganz Deutschland nahm ihre Partei und selbst der deutsche Bund sprach ein Wort zu Gunsten der erbberechtigten deutschen Fürsten.

Am 20. Januar 1848 starb Christian VIII. und nun bestieg Friedrich VII. den Thron der Dänen. Das war das Signal, die Aufregung im Lande zu steigern. In Kopenhagen forderte der revolutionäre Pöbel sofort die vollständige Einverleibung der deutschen Länder; die Stände Schleswig-Holsteins dagegen verlangten eine gemeinsame Verfassung und Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund. So standen sich die deutschen und dänischen Forderungen gegenüber, als überall in Europa die Grundlagen alles Bestehenden zu wanken anfingen.

Die schleswig-holsteinische Armee machte mit dem Volke in den Herzogthümern gemeinsame Sache; ohne Blutvergießen fiel die Landesfestung Neudburg in seine Hände. Eine provisorische Regierung wurde nun gewählt, an deren Spitze W. Beseler stand. Sie verlangte Trennung von Dänemark. Die Lösung zum Kampfe war gegeben. Die Geschichte desselben zu schreiben, wäre eine sehr traurige Aufgabe. Deutsche Krieger schlugen sich ehrlich und tapfer für eine gute Sache. In Folge der Niederlage bei Dannewitz (23. April 1848) wurden die Dänen aus Schleswig vertrieben; eine fernere Niederlage erlitten sie bei Hadersleben (den 29. Juli) — und nun spielten die Preußen, welche die Herzogthümer zu Hülfe gerufen, eine in hohem Grade zweideutige Rolle, indem sie den Waffenstillstand von Malmö (26. August) auf sieben Monate abschlossen und so Schleswig-Holstein die Verfolgung des siegreichen Vorgehens unmöglich machten. Die Regierung der beiden Herzogthümer wurde theils von Dänemark, theils von Preußen errichtet und alle seit dem März erlassenen Gesetze aufgehoben. So sahen sich die Herzogthümer wieder an Dänemark verkauft. Zugleich war das deutsche Parlament in Frankfurt schwach genug, dem Waffenstillstand von Malmö seine Genehmigung zu ertönen.

Am 26. Februar 1849 wurde der Waffenstillstand gekündigt und der Krieg brach von Neuem aus. Die gemeinsame Regierung trat ab; an deren Stelle setzte die Bundesversammlung Reventlow, Preeß und Beseler als Statthalter ein. Aber wieder wurde viel edles Blut

umsonst versprigt. Bei Eckernförde sprengten (5. April) die schleswig-holsteinischen Artilleristen das dänische Linienschiff Christian VIII. in die Luft und zwangen die Fregatte Gefion, sich zu ergeben. Am 13. April erstürzten die deutschen Truppen die Düppeler Schanzen und trieben die Dänen nach der Insel Alsen; am 20. April wurden die Dänen aus der jütischen Grenzstadt Kolding verdrängt und am 23. vollständig auf's Haupt geschlagen.

Diese glücklichen Erfolge auf Seiten des deutschen Volkes kamen Preußen offenbar sehr ungelegen. Der Sieg der guten Sache der deutschen Herzogthümer schien ihm für seine reaktionaire, volksfeindliche Politik ebenso gut eine Niederlage zu bedeuten, wie für Dänemark. Es entstand daher der Verdacht, daß es den Dänen Sieg, den Schleswig-Holsteinern Niederlage wünsche. Die letztere erfolgte denn auch in der Schlacht von Fredericia (6. Juli). Der hierauf abgeschlossene Waffenstillstand zwischen Preußen und Dänemark ist, gelinde gesagt, eine preußische Niederträchtigkeit. Demselben zufolge wurde Schleswig von Holstein getrennt und durch eine Demarkationslinie in einen südlichen und einen nördlichen Theil geschieden, wovon der erste durch schwedisch-norwegische, der zweite durch preußische Truppen besetzt wurde. Holstein sollte unter der von der Centralgewalt angeordneten Statthaltertschaft (Beseler, Reventlow, Preeß) stehen, Schleswig von einer dreiköpfigen „Landesregierung“ unter dem Vorsitz eines englischen Kommissärs im Namen des Königs von Dänemark regiert werden. Vergeblich erklärte sich die schleswig-holsteinische Landesversammlung gegen diesen Vertrag; sie mußte sich fügen, da Preußen in einem geheimen Artikel versprochen hatte, eventuell den Waffenstillstand gegen die Herzogthümer mit den Waffen in der Hand durchzusetzen und seine Offiziere aus dem schleswigischen Heere abzurufen, welche es demselben in keiner andern Absicht überlassen hatte, als um die schleswig-holsteinische Angelegenheit in eigener Hand zu behalten.

Es war eine ganz und gar undeutsche Politik, welche die beiden deutschen Großmächte und der deutsche Bund in dieser Angelegenheit beobachteten. Aus Furcht vor einem Erstarken des Volksbewußtseins* gaben sie hauptsächlich unter dem Einflusse Rußlands deutsches Recht, deutsches Volk, deutsches Land, deutsche Interessen und deutsche Ehre preis. Gehören die Herzogthümer nicht mehr zu Deutschland — das sieht Jedermann ein —, so ist dasselbe im Norden jedem feindlichen Angriff zugänglich, Hamburg und die preußische Gränze fortwährend bedroht. Einzig der Besitz derselben sichert Deutschland die ihm schon längst gebührende Bedeutung zur See. Ohne sie kann es nie eine deutsche Seemacht werden. Die Größe, Stärke und Einheit Deutschlands zu verhindern und es namentlich zur See nie und nimmer aufkommen zu lassen,

*) Damals wie heute.

liegt aber in der Politik Englands sowohl wie Rußlands, während Frankreichs Interesse in der schwebenden Frage weniger betheiltigt ist. —

Inzwischen brach der Krieg zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark wieder aus. Die Schleswig-Holsteiner schlugen sich auf's Tapferste. Doch was half's? Im schlimmsten Sinne des Wortes waren sie von dem preussischen Oberkommando angeführt. So wurden z. B. die Dispositionen der Schlacht bei Idstedt in der Weise getroffen, daß das Centrum der schleswig-holsteinischen Armee hinter dem Langensee und der rechte Flügel, am andern Ufer desselben stehend, gar nicht ins Treffen kommen konnten. Der linke Flügel allein setzte den Dänen einen so tapfern Widerstand entgegen, daß diese schon im Begriff waren, sich zurückzuziehen. In diesem Augenblick ließ der Oberbefehlshaber Willisen zum Rückzug blasen und führte das Heer zum eiligen Marsche hinter die Eider. Am 10. September schlugen die Schleswig-Holsteiner die Dänen bei Eckernförde und Kochendorf, am 28. September griffen sie diese in Friedrichstadt an; allein jedesmal erhielten sie im entscheidenden Augenblick den Befehl zum Rückzug.

Bereits im Juli 1850 hatte Preußen mit Dänemark einen für letzteres durchaus günstigen Frieden abgeschlossen. Der wiedererstandene deutsche Bund erklärte, daß er diesen Frieden zur Ausführung bringen werde. Preußen rief seine Beurlaubten aus dem schleswig-holsteinischen Heere ab, in den Olmüzer Konferenzen fielen die Würfel über die Herzogthümer, ein österreichisches Heer rückte in dieselben, die schleswig-holsteinische Armee löste sich auf, die Landesversammlung mußte sich unterwerfen, das Staatsgrundgesetz von 1848 wurde aufgehoben. So waren die deutschen Herzogthümer wieder vollständig den Dänen preisgegeben, welche nach Schleswig sofort (1851), nach Holstein im Jahr 1852 zurückkehrten, um die Rechte der Staatsgläubiger zu fassen, einen braven Volksstamm der Waffen, die zum Theil auf Kosten der deutschen Nation erworben, zu berauben, die Schiffe Schleswig-Holsteins, ein Theil der deutschen Flotte, hinwegzuschleppen und die deutsche Bundesfestung Rendsburg, unsere einzige Schutzwehr bis Magdeburg, zu schleifen! Und zu dem Altem wurde das System der Dänisirung auf eine Weise wieder in's Werk gesetzt, die nicht himmelschreiender sein kann!

Solche Bestrebungen sollten einen ferneren Stützpunkt durch das sog. Londoner Protokoll erhalten.

Mit gänzlicher Hintanzetzung aller verfassungsmäßigen Rechte Schleswig-Holsteins bewirkte nämlich der verstorbene Dänenkönig am 17. Juli 1851 die Unterzeichnung einer Urkunde, durch welche der Prinz Friederich von Hessen als mutmaßlicher Thronfolger und die übrigen in der Hauptstadt anwesenden Mitglieder der königlichen Familie ihre Rechte auf den dänischen Thron dem Prinzen Christian von Glücksburg

und dessen erbberechtigten Nachkommen abtraten. Derselbe ist mit einer Prinzessin von Hessen, einer Tochter der ursprünglich erbberechtigten Landgräfin Charlotte, vermählt. Am 8. Mai 1852 erteilten die auf der Londoner Konferenz versammelten Großmächte dieser Verabredung ihre Genehmigung und sprachen sich für die Integrität der dänischen Monarchie als eines einigen und untheilbaren Staatskörpers im Interesse des europäischen Gleichgewichts aus. Dank jedoch den Bemühungen Bayerns und Badens hat der deutsche Bund als solcher das Londoner Protokoll, nach welchem der gegenwärtige Dänenkönig zugleich auch Herrscher über die Herzogthümer sein soll, nicht anerkannt und ist dasselbe auch für die Unterzeichner in keiner Weise bindend. Es ist ein widerrechtlicher Akt, der ebenso wohl mit den verfassungsmäßigen Rechten Schleswig-Holsteins, wie mit den Erbrechten der Herzoge von Holstein-Augustenburg in schneidendem Widerspruch steht.

(Schluß folgt)

Miszellen.

Ein Stückchen vom alten Blücher.

(Schluß.)

Das gab ein schönes Geschrei, als die witbe Bestie so unerwartet den erschrockenen Damen zu Füßen gelegt wurde und aus den blutrünstigen Augen einen grimmigen Blick, der von der Blutgier und Erbarmungslosigkeit seiner Race zeugte, über die Gesellschaft schoß. Nur Frau von B. blieb ruhig. Sie erhob sich aus den Kissen des Divans, auf dem sie Platz genommen, und dem Rittmeister beide Hände reichend, sagte sie: „Herr von Blücher, Sie sind aus dem Metall gefertigt, aus welchem die Vorsehung die großen Männer zu bilden pflegt. Ihr jetziger Wirkungskreis beengt Sie, und die Beziehungen, in welchen wir Alltagsmenschen uns leidlich wohl zu fühlen pflegen, errögen Ihnen Ekel und Verdruß. Deshalb suchen Sie in Ungeheuerlichkeiten eine Zerstreuung. Eine solche ist Ihre heutige That. Ich möchte sie deshalb ausschelten, ich kann aber Ihrem Muth, Ihrer Ritterlichkeit die Anerkennung nicht versagen, und darum nehme ich Ihr seltenes Weihnachtsgeschenk gern und freudig an. Ich verspreche Ihnen, daß das Thier bis an sein Lebensende sorgsam gepflegt werden soll.“ Und indem ihre Stimme bis zum leisen Flüstern hinabsank, schloß sie: „Sie sind ein ungewöhnlicher Mensch, und darum muß man sich schon daran gewöhnen, von Ihnen auf eine ungewöhnliche Weise ausgezeichnet zu werden.“

Damit entzog sie dem Rittmeister ihre Hände die dieser wiederholt an seinen Mund gezogen hatte, während sich die lebhaft erregte Frau in die Kissen des Divans zurückfallen ließ, schrie Herr von B.: „Mein Herzensbruder, der Rittmeister von Blücher, unser pomerischer Herkules soll leben! Hurrah!“ Und die anwesenden Gäste und das Hausgefinde ließen ein dreimaliges Hurrah erschallen, von dem die Fenster-scheiben erzitterten.

Herr von B. ergriß hierauf eine gefüllte Champagnerflasche, schlug ihr den Hals an der nächsten Stuhllehne ab und übergoss mit dem schäumenden Inhalte den gefesselten Wolf, der dabei eine letzte Anstrengung machte, sich seiner Banden zu entledigen.

„Ich ernenne dich zum Ritter vom eisernen Halsband,“ rief der Edelmann mit komischem Pathos, taufe dich mit dieser edeln Flüssigkeit und bestimme, daß Du zu Ehren Deines Bezwinners „der Rittmeister“ heißen sollst bis ans Ende Deiner Tage.“

Hierauf zerschlug er die leere Flasche an dem dicken Schädel des Wolfes und wandte sich dann mit einer tiefen Verbeugung an seine Gäste: „Jetzt bitte ich zur Tafel. Der wilde Bestie ist ihr Recht geschehen, wir wollen jetzt auch ein wenig an uns denken!“

Die Gesellschaft begab sich in den Speisesaal; ich aber nahm den ersten Platz an der für das Hausgefinde in den untern Räumen angerichteten Tafel ein, und wir jubelten und tranken bis zum hellen Tage. Nur der Schmied mußte noch in dieser Nacht an die Esse, um für den Wolf ein eisernes Halsband zu machen. Als der Tag anbrach, trug das Thier bereits sein Ordensband und lag an einen starken Block gefesselt in einem umwehrten Raume, wo Herr Siegrimm behaglich das Viertel eines Hammels verzehrte.

Der Wolf, schloß der Invalide seine Erzählung, fand sich mit großer Seelenruhe in sein Schicksal, er lebte noch viele Jahre und war in der ganzen Gegend unter dem Namen „der Rittmeister“ bekannt. Auch in unserem Städtchen leben noch Leute, die ihn unter dieser Bezeichnung gekannt haben.“ G. L.

(Ein naive r Spitzbube). Eine artige Geschichte wird aus Neuchâtel berichtet. Ein 15jähriger Knabe war des Diebstahls einer goldenen Uhr angeklagt: er versicherte seinen Verteidiger unter lebhaften Behauptungen seine Unschuld, so daß dieser zu einem äußerst schwungvollen Plaidoyer begeistert wurde, welches in der That völlige Freisprechung nach sich zog. Am folgenden Morgen kam der unschuldige Jüngling zu seinem Verteidiger, bedankte sich, zog alsdann eine schöne goldene Uhr aus der Tasche und frug etwas schüchtern: „Darf ich sie jetzt tragen?“ Die Antwort scheint der überraschte Advokat schuldig geblieben zu sein.

Die Insel Ferdinandea, in der Nähe von Sicilien, welche bekanntlich im Jahr 1831 plötzlich aus dem Meere aufstieg, alsbald aber wieder verschwand, erhebt sich im gegenwärtigen Jahr wieder auf's neue aus den Fluthen, doch langsamer als das vorige Mal.

Neuenbürg. Ergebniß des Fruchtmarkts am 27. Februar und 5. März 1864.

Getreidegattungen.	Voriger Ref.	Neue Zufuhr.	Gesammtvertr.	Heutiger Verkauf.	Im Ref. geblichen.	Durchschnittspreis.	Wahrer Mittelpreis.		Niedriger Durchschnittspreis.		Verkaufsumme.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis mehr weniger					
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.				
Kernen	32	283	315	246	69	6	—	5	58	5	55	1468	51	—	—	—	—	1
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	10	10	5	5	4	—	4	—	4	—	20	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	32	293	325	251	74							1488	51					

Brodtag nach dem Mittelpreis von 5 fl. 58 fr.
4 Pfund weißes Kernbrod kosten 14 fr. 1 Kreuzerwed muß wägen 5 1/2 Loth.
Stadtschultheißenamt. Weisinger.

Neuenbürg. Notizen über Preis und Gewicht der zur Schranne gebrachten Getreidegattungen am 5. März 1864.

Quantum.	Gattung.	Gewicht			Preis pr. Centner					
		höchstes.	mittleres.	niedrigstes.	höchster.		mittlerer.		niedrigster.	
		Pfd.	Pfd.	Pfd.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel	Kernen	267	267	267	6	—	6	—	6	—
1 Simri	gemischte Frucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Simri	Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Simri	Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Simri	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Simri	Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Simri	Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Simri	Welschkorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—

In sonstigen Fruchtgattungen kam heute kein Kauf vor.
Stadtschultheißenamt. Weisinger.

